



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Dürrenberg

zum

### Jahresabschluss 2010 der Fernwärme-Energiewerke Bad Dürrenberg GmbH

Gemäß § 121 Abs.1 Nr. 1 b GOLSA wird hiermit bekannt gemacht:

Der Aufsichtsrat der Gesellschafter der Fernwärme-Energiewerke Bad Dürrenberg GmbH hat am 23.05.2011 den Jahresabschluss 2010 festgestellt und hat den Geschäftsführer die Entlastung erteilt.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GOLSA erfolgt die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2010 und des Lageberichtes 2010 des Unternehmens in dem Zeitraum vom

27.05. bis 08.06.2011

im Stadthaus,  
Fichtestraße 6,  
Zimmer 108

zu den üblichen Öffnungszeiten.

gez. Nemes  
Bürgermeister

Ortsteil Nempitz

Hiermit wird die **am Dienstag, den 07.06.2011, um 19.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus**, Floßgrabenweg 1 in 06231 Bad Dürrenberg / OT Nempitz stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Nempitz mit nachfolgender Tagesordnung bekannt gemacht.

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung des Protokolls vom 05.04.2011
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

6. BV 05/2011 - Anhörung Änderung Vergnügungssteuersatzung
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
8. Einwohnerfragestunde
9. Schließung der Sitzung

gez. Dieter Martin  
Ortsbürgermeister

## **Amtsgericht Merseburg Merseburg, den 07.04.2011**

**- Zwangsversteigerung -**

**Az:** 31K 23/10

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

### **B e s c h l u s s**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, den 06.07.2011, 13.00 Uhr, im Saal 3**

**vor dem Amtsgerichts Merseburg, Geusaer Str. 88, 06217 Merseburg**

der nachfolgend aufgeführte Grundbesitz versteigert werden.

**Grundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 2598**

Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 14, Flurstück 3/3, 1552 qm

**Es handelt sich laut Gutachten um mit einem Hallengebäude (etwa 470 qm Nfl.) und einem Schuppen bebauten Grundstück im Teuditzer Weg 11 im OT Goddula.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.04.2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Der Verkehrswert des Grundbesitzes nebst Zubehör ist auf 77.000,00 € festgesetzt.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.**

Vater  
Rechtspflegerin